

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ wie folgt fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

| | | | |
|-------|---|-----------------|-----------------|
| 1.1 | Bilanzsumme | | 46.185.354,49 € |
| 1.1.1 | davon entfallen auf der Aktivseite auf | | |
| | - das Anlagevermögen | 19.935.990,28 € | |
| | - das Umlaufvermögen | 26.247.655,29 € | |
| | - Rechnungsabgrenzungsposten | 1.708,92 € | |
| 1.1.2 | davon entfallen auf der Passivseite auf | | |
| | - das Eigenkapital | 976.410,33 € | |
| | - die Rückstellungen | 38.267.246,03 € | |
| | - die Verbindlichkeiten | 6.941.698,13 € | |
| 1.2 | Jahresgewinn | | 58.646,99 € |
| 1.2.1 | Summe der Erträge | 51.163.456,17 € | |
| 1.2.2 | Summe der Aufwendungen | 51.104.809,18 € | |

2. Verwendung des Jahresgewinnes

Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2021 von 58.646,99 € wird in Höhe der Gewinnausschüttung der BRLK (76.359,55 €) der Refinanzierungsrücklage zugeführt. Der verbleibende Fehlbetrag von 17.712,56 € wird als Verlust vorgetragen. Der Abbau des Fehlbetrages wird innerhalb der nächsten fünf Jahre in künftigen Abfallgebührenkalkulationen berücksichtigt.

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Kreishaushalt eingeplanten Finanzierungsmittel

Das Darlehen an den Kreishaushalt blieb 2021 unverändert und hat weiterhin einen Stand von 17.026.019,64 €.

4. Entlastung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2021 entlastet.